

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Altdorf zum 01. Januar 2019

Auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2023 (GBL. S. 137), wird der Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2023 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Altdorf zum 01. Januar 2019 bekannt gemacht:

Aktivseite	Euro	Euro
1. Vermögen		44.758.382,32
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16.769,66	
1.2 Sachvermögen	42.290.667,69	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	4.374.128,04	
1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	17.233.239,08	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.212.507,70	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.500,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	315.682,45	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.727,76	
1.2.8 Vorräte	0,00	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.005.882,66	
1.3 Finanzvermögen	2.450.944,97	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	101.103,76	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Ausleihungen	13.855,65	
1.3.5 Wertpapiere	0,00	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	489.331,85	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	53.486,39	
1.3.8 Liquide Mittel	1.793.167,32	
2. Abgrenzungsposten		626.366,17
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.126,06	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	601.240,11	
3. Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00
Bilanzsumme		45.384.748,49

Passivseite		Euro	Euro
1.	Kapitalposition		30.490.897,12
1.1	Basiskapital	30.490.897,12	
1.2	Rücklagen	0,00	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.3.1	Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00	
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0,00	
2.	Sonderposten		13.270.086,82
2.1	für Investitionszuweisungen	5.449.305,77	
2.2	für Investitionsbeiträge	5.113.373,95	
2.3	für Sonstiges	2.707.407,10	
3.	Rückstellungen		0,00
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00	
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	0,00	
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	
4.	Verbindlichkeiten		1.371.681,38
4.1	Anleihen	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.173.089,28	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.072,38	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	111.687,24	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	2.832,48	
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		252.083,17
Bilanzsumme			45.384.748,49

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme von

Montag, dem 03. Juli 2023 bis Dienstag, dem 11. Juli 2023

während den Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 4/1, Zimmer EG 4 öffentlich aus.

Altdorf, den 28. Juni 2023

gez. Erwin Heller
Bürgermeister